



Berufsverband
Österreichischer
PsychologInnen



PKP - PIONIERE DER
KLINISCHEN PSYCHOLOGIE



Mein Weg zum/zur Klinischen PsychologIn und/oder GesundheitspsychologIn

Praktische Tipps für
die postgraduelle
Ausbildung

Vorwort

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

mit dem Psychologengesetz 2013 hat sich auch die Ausbildungssituation für Klinische PsychologInnen und GesundheitspsychologInnen in Österreich zum Teil massiv verändert. Viele KollegInnen sind heute mit langen Wartezeiten auf einen Ausbildungsplatz und einer anspruchsvolleren Organisation ihrer Ausbildung konfrontiert. Genau hier wollen wir Sie jetzt unterstützen!



© Inge Prader

In dieser Broschüre erklären wir Ihnen alle gesetzlichen Neuerungen anschaulich und geben Ihnen praktische Tipps für Ihre Ausbildung. Wir bieten eine erste Orientierungshilfe, einen Fahrplan und versuchen, Sie gut durch das „Labyrinth“ der postgraduellen Ausbildung zu lotsen. Denn: Es ist möglich und es lohnt sich! Wir helfen Ihnen gerne dabei!

a. o. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate Wimmer-Puchinger
Präsidentin des Berufsverbandes Österreichischer PsychologInnen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unser Verein „Pioniere der Klinischen Psychologie“ hat sich u. a. zum Ziel gesetzt, PsychologInnen während der Fachausbildung im Bereich der Klinischen Psychologie und/oder Gesundheitspsychologie zu unterstützen. Gemeinsam mit dem Berufsverband Österreichischer PsychologInnen haben wir in dieser Broschüre einen „Roten Faden“ für die schwierige Situation geknüpft – in der Hoffnung, damit unseren KollegInnen Orientierung und Halt zu ermöglichen. Gleichzeitig beinhalten die folgenden Seiten wertvolle Anregungen für praktische Fachausbildungsstellen, um die Möglichkeit, selbst AusbildungspsychologInnen anzustellen, überschaubarer und umsetzbar zu machen.



KollegInnen haben bereits gezeigt, dass die Fachausbildung nach dem PG 13 möglich und schaffbar ist. Mit Unterstützung, viel Informationsaustausch, Vernetzung und Zusammenarbeit ist jede Situation zu meistern! Wir helfen Ihnen gerne bei der Suche nach praktischen Fachausbildungsstellen und stehen auch für Fragen vor, während und nach der Fachausbildung gerne zur Verfügung.

Mag.^a Stephanie Deix
Obfrau der „Pioniere der Klinischen Psychologie“ (PKP)
Gesundheitspsychologin nach PG 13 & Klinische Psychologin nach PG 13

Inhalt

Vor dem Start der Fachausbildung	4
1. Ihre Möglichkeiten nach dem Abschluss des Studiums	4
2. Ausbildungsinstitute Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie	5
3. Möglichkeiten einer Förderung	5
4. Ablauf der postgraduellen Ausbildung	6
Die postgraduelle Fachausbildung	8
5. Die theoretische Fachausbildung	8
5.1. Das Grundmodul	8
5.2. Das Aufbaumodul	8
6. Die praktische Fachausbildungsstelle	10
6.1. Anforderungen an die praktische Fachausbildungsstelle	11
6.2. Der Bewerbungsprozess	12
6.3. Das Rasterzeugnis	13
7. Supervision und Selbsterfahrung	14
7.1. Wissenswertes zur Supervision	15
7.2. Wissenswertes zur Selbsterfahrung	16
8. Die Abschlussprüfung	16
8.1. Vorbereitung auf die Abschlussprüfung	17
Der erfolgreiche Abschluss	18
9. Eintragung in die Berufsliste	18

Vor dem Start der Fachausbildung

1. Ihre Möglichkeiten nach dem Abschluss des Studiums

Nach dem erfolgreichen Abschluss eines Psychologiestudiums gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, wie Sie Ihre weitere berufliche Laufbahn gestalten können.

Viele AbsolventInnen entscheiden sich für die **postgraduelle Ausbildung zum/zur Klinischen PsychologIn und/oder GesundheitspsychologIn**.

Als Klinische/r PsychologIn dürfen Sie klinisch-psychologische Diagnostik durchführen und darauf aufbauend klinisch-psychologische Befunde und Gutachten erstellen. Sie dürfen klinisch-psychologische Behandlungen von Verhaltensstörungen, psychischen Veränderungen und Leidenszuständen machen, Betroffene in Krisensituationen begleiten sowie klinisch-psychologische Beratung anbieten.

Als GesundheitspsychologIn befassen Sie sich vor allem mit gesundheitspsychologischen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsverhalten, gesundheitsbezogenes Risikoverhalten sowie der Erstellung von gesundheitspsychologischen Befunden und Gutachten und arbeiten an Projekten im Bereich der Gesundheitsförderung.

Der Berufsverband Österreichischer PsychologInnen (BÖP), der Verein Pioniere der Klinischen Psychologie (PKP) und die Österreichische Akademie für Psychologie | ÖAP haben auf Basis vieler Erfahrungsberichte von AusbildungspsychologInnen diesen Folder erstellt. Dieser bietet Ihnen grundlegende Informationen für die theoretische sowie praktische Fachausbildung und unterstützt und begleitet Sie auf Ihrem Weg zum/r Klinischen PsychologIn und/oder GesundheitspsychologIn.

2. Ausbildungsinstitute Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie

Der theoretische Teil der Ausbildung wird von **verschiedenen Ausbildungsinstituten** angeboten. Um das Ausbildungsinstitut zu finden, welches am besten zu Ihnen passt, sollten Sie vor allem Wert legen auf:

- Informationsangebote zur theoretischen und praktischen Ausbildung (Beratungsgespräche, Infoabende)
- Qualität der Seminare und der zur Verfügung gestellten Lernunterlagen
- Zahlungsmodalitäten (z.B. Angebot einer Ratenzahlung)
- Seriosität des Ausbildungsinstitutes (fachlich genaues Hintergrundwissen und fundierte Beratung)

Fragen Sie auch aktuelle TeilnehmerInnen oder PsychologInnen, die bereits mit der Fachausbildung begonnen haben, ob sie mit der Qualität und dem Angebot ihrer Ausbildungsinstitution zufrieden sind.

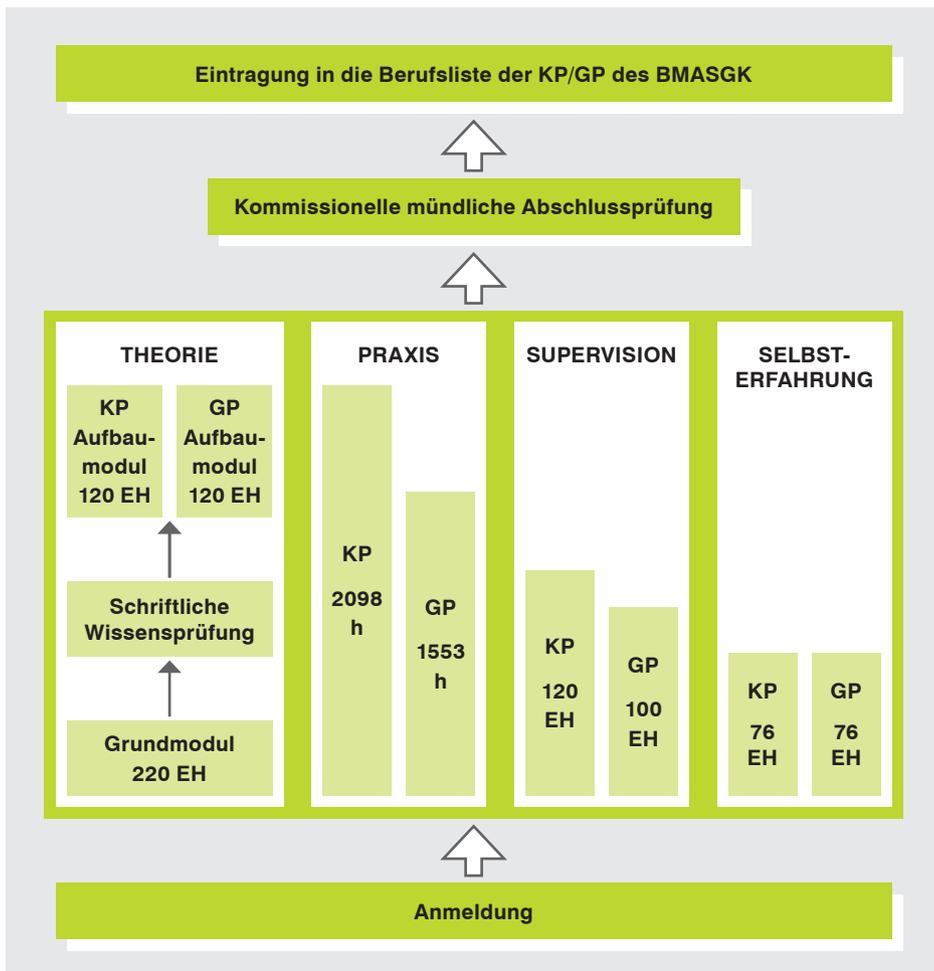
3. Möglichkeiten einer Förderung

Informieren Sie sich vor der Anmeldung zur postgraduellen Ausbildung über potenzielle Förderungen. Es gibt auch die Möglichkeit, nur Teile der Fachausbildung fördern zu lassen. Holen Sie sich hierzu am besten Informationen bei den Berufsverbänden, berufspolitischen Vereinen oder theoretischen Ausbildungsinstituten ein. Wertvolle Informationen bekommen Sie auch von PsychologInnen, die sich in der Fachausbildung befinden oder diese bereits abgeschlossen haben.

WICHTIG: Über Förderungen sollten Sie sich unbedingt **vor dem Beginn des theoretischen Ausbildungsteils** informieren, denn manche Förderungen können **nur vor dem Beginn des theoretischen Ausbildungsteils genehmigt** werden!

4. Ablauf der postgraduellen Ausbildung

Die postgraduelle Fachausbildung zum/zur Klinischen PsychologIn (KP) und/oder GesundheitspsychologIn (GP) teilt sich in einen theoretischen und praktischen Teil. Der theoretische Teil beginnt mit einem Grundmodul, danach folgt das Aufbaumodul (Klinische Psychologie und/oder Gesundheitspsychologie). Der praktische Teil der Fachausbildung wird im Rahmen von Arbeitsverhältnissen absolviert.



Um mit der Fachausbildung beginnen zu können, müssen Sie zunächst ein **Aufnahmegespräch** bei dem Ausbildungsinstitut führen. Zu diesem Gespräch sind folgende **Dokumente und Unterlagen** mitzunehmen:

- **Psychologisches Gutachten:** Dieses dient dazu, das Vorliegen von psychischen Störungen und das Vorhandensein der notwendigen persönlichkeitsbezogenen Eigenschaften (emotionale Stabilität, Einfühlungs- und Reflexionsvermögen, Selbst- und Impulskontrolle, Distanziertheit, Belastbarkeit, Frustrationstoleranz, Verantwortungsbewusstsein) abzuklären.
- **Ärztliches Gutachten:** Dieses dient dazu, das Vorhandensein der physischen Eignung für die Absolvierung der Fachausbildung nachzuweisen.



HINWEIS: Informationen zu dem psychologischen Gutachten (Umfang und Kosten) erhalten Sie bei den Berufsverbänden, berufspolitisch aktiven Vereinen und bei jedem theoretischen Ausbildungsinstitut. Sowohl die **Erstellung der Gutachten**, als auch die dazu erforderlichen **Termine**, benötigen **Zeit** – vergessen Sie nicht, diese einzuplanen.

Grundsätzlich kann jede/r Klinische PsychologIn und/oder GesundheitspsychologIn, die/der in der Berufsliste des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) eingetragen ist, ein solches Gutachten erstellen.



WICHTIG: Die **gesamte Ausbildung** muss **innerhalb von fünf Jahren absolviert** werden! (Ausnahmen bestehen nur gemäß § 8 Abs 1 Z 3 Psychologengesetz 2013 z.B. Erkrankung, Schwangerschaft, Präsenzdienst).



HINWEIS: Es können auch Inhalte aus **früheren Ausbildungen** (z.B. Propädeutikum) **angerechnet** werden! Fragen Sie am besten **vor Beginn der Ausbildung** bei Ihrem Ausbildungsinstitut nach und lassen Sie sich schriftlich bestätigen, was angerechnet werden kann.

Die postgraduelle Fachausbildung

5. Die theoretische Fachausbildung

Der theoretische Teil der Fachausbildung besteht aus dem Grundmodul und dem Aufbaumodul.

5.1. Das Grundmodul

Der Ablauf und die Inhalte des Grundmoduls sind im Psychologengesetz 2013 geregelt. Der **theoretische Teil des Grundmoduls** besteht aus **220 Einheiten** (dazu zählen z.B. Ethik, Befund- und Gutachtenerstellung, Beratungsmethoden, Akutintervention/Krisenintervention etc.). Der **Abschluss des Grundmoduls** erfolgt durch eine positiv absolvierte schriftliche **Wissensprüfung**. Die Inhalte dieser Prüfung beziehen sich auf das im Grundmodul Erlernte, der Lernaufwand ist jedoch durchaus überschaubar (Fragenkatalog). Die Dauer und der Umfang der Wissensprüfung sind in jedem Ausbildungsinstitut verschieden.

WICHTIG: Parallele theoretische und praktische Ausbildung: Zumindest 500 Stunden der praktischen Ausbildungstätigkeit (siehe Kapitel 7) müssen sich mit der Theorie überschneiden. Das bedeutet, dass **ein Teil der 500 Stunden praktischer Fachausbildungstätigkeit bereits parallel zum Grundmodul zu absolvieren ist.** (Diese Regelung gilt für alle Auszubildenden, die ab dem 01.03.2019 in die Ausbildung aufgenommen wurden.) Dieses Kriterium kann sehr leicht überprüft werden, da über den Sozialversicherungsauszug die Zeiten einer Anstellung nachvollzogen werden können.

Fehlzeiten im Grundmodul dürfen das Ausmaß von 30 Einheiten Theorie nicht überschreiten.

5.2. Das Aufbaumodul

Spätestens wenn Sie das Grundmodul erfolgreich abgeschlossen und eine praktische Fachausbildungsstelle gefunden haben, müssen Sie sich entscheiden, welches Aufbaumodul Sie wählen wollen - Klinische Psychologie und/oder Gesundheitspsychologie.

Für diese Entscheidung sind Ihre **beruflichen Vorstellungen** wichtig: Welchen **Schwerpunkt** möchten Sie in Ihrer psychologischen Arbeit setzen? Ist es dafür besser die Ausbildung **Klinische Psychologie und/oder Gesundheitspsychologie** zu absolvieren?

Klinische Psychologie: Im Bereich der Klinischen Psychologie werden Sie mit dem Einsatz klinisch-psychologischer Mittel arbeiten, basierend auf wissenschaftlichen Grundlagen des menschlichen Erlebens und Verhaltens. Sie werden klinisch-psychologische Diagnostik, klinisch-psychologische Beratungen und Behandlungen von Verhaltensstörungen, psychischen Veränderungen, Leidenszuständen und Krankheitsbildern durchführen sowie Befunde und Gutachten erstellen.

Gesundheitspsychologie: Im Bereich der Gesundheitspsychologie arbeiten Sie mit dem Einsatz gesundheitspsychologischer Mittel bei der Entwicklung gesundheitsfördernder Maßnahmen und an Projekten auf wissenschaftlicher Grundlage. Sie erstellen gesundheitspsychologische Analysen von Personen oder Organisationen und entwickeln Maßnahmen im Hinblick auf gesundheitsbezogenes Risikoverhalten. Weiters arbeiten Sie an der Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen sowie an Projekten im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention (Förderung und Erhaltung von Gesundheit, Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen von Gesundheitsförderung, Krankheitsverhütung und Verbesserung des Systems gesundheitlicher Versorgung).

Planen Sie beide Aufbaumodule zu absolvieren, ist es ratsam vorab zu klären, welche Reihenfolge sinnvoll ist. Vor Beginn des Aufbaumoduls haben Sie auch die Möglichkeit Ihr Ausbildungsinstitut zu wechseln (z.B. ein Aufbaumodul wird von Ihrem Ausbildungsinstitut nicht angeboten).

Der **Ablauf und die Inhalte der Aufbaumodule** sind im Psychologengesetz 2013 geregelt. Jedes Aufbaumodul umfasst zumindest 120 Einheiten. Der Abschluss des jeweiligen Aufbaumoduls und damit der postgraduellen Ausbildung erfolgt durch kommissionelle Abschlussprüfungen.

Fehlzeiten im Aufbaumodul Klinische Psychologie dürfen das Ausmaß von 20 Einheiten Theorie nicht überschreiten. **Fehlzeiten im Aufbaumodul Gesundheitspsychologie** dürfen das Ausmaß von 30 Einheiten Theorie nicht überschreiten.

Versäumte Seminare/Kurse können im **Aufbaumodul Gesundheitspsychologie** folgendermaßen (und nur in dieser Reihenfolge) **nachgeholt** werden:

- Absolvierung des Seminars/Kurses in der eigenen Ausbildungseinrichtung
- Absolvierung des Seminars/Kurses in einer anderen Ausbildungseinrichtung (Aufbaumodul)
- Absolvierung eines Fortbildungsseminars zum entsprechenden Themenbereich, samt Ausarbeitung einer schriftlichen Arbeit zum Seminar/Kursinhalt des Aufbaumoduls
- Ausarbeitung einer umfangreichen schriftlichen Arbeit zum Seminar/Kursinhalt des versäumten Aufbaumoduls in Abstimmung mit der/dem Lehrenden des versäumten Seminars/Kurses



HINWEIS: Vergessen Sie nicht etwaige potenzielle zeitliche Lücken in Ihrer Ausbildung mitzubedenken und versuchen Sie diese zu vermeiden oder sinnvoll zu nutzen. Um Leerzeiten erfolgreich zu verhindern, können Sie sich folgende Fragen stellen:

- Wann werden Sie alle praktischen Stunden absolviert haben?
- Wann können Sie die Theorie beenden?

6. Die praktische Fachausbildungsstelle

Eine praktische Ausbildungsstelle zu finden, ist für viele eine große Herausforderung. Beginnen Sie daher rechtzeitig mit der Suche. Erfahrungsgemäß hilft hier vor allem: Netzwerken und sich gut informieren! Möglichkeiten dazu bieten Ihnen Informationsabende, Veranstaltungen von (Berufs-)Vereinen (z.B. Berufsverband Österreichischer PsychologInnen BÖP, Pioniere der Klinischen Psychologie) oder Ihre Ausbildungsinstitute (z.B. Österreichische Akademie für Psychologie | ÖAP).

Tipps, wo Sie eine praktische Fachausbildungsstelle finden können:

- Fragen Sie bei Ihrem Ausbildungsinstitut nach, ob es Empfehlungen oder eine Aufstellung für praktische Ausbildungseinrichtungen gibt.
- Vernetzen Sie sich mit anderen PsychologInnen in der Fachausbildung (persönlich, via Internet, über Berufsverbände etc.).



- Suchen Sie auf Online-Jobplattformen nach aktuellen Stellenanzeigen.
- Sprechen Sie Ihre SeminarleiterInnen direkt an.
- Orientieren Sie sich auch an alten, nicht mehr aktuellen Listen zu Ausbildungsstellen (z.B. auf der Website des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK)), soweit diese noch abrufbar sind.

WICHTIG: Da es mitunter lange dauern kann, eine praktische Fachausbildungsstelle zu finden, sollten Sie so früh wie möglich mit der Suche nach einer geeigneten Stelle beginnen.

6.1. Anforderungen an die praktische Fachausbildungsstelle

Grundsätzlich kann jede/r Klinische PsychologIn und/oder GesundheitspsychologIn in freier Praxis eine Fachausbildungsstelle anbieten. Seit dem Psychologengesetz 2013 müssen sich Ausbildungsstellen vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) nicht mehr akkreditieren lassen.

Teilzeitbeschäftigungen sind zulässig, ebenso sind geringfügige Anstellungen erlaubt. Liegt Ihr Gehalt unter der Geringfügigkeitsgrenze, besteht keine Pflicht Ihres/r Arbeitgeb-erIn zur Vollversicherung.

Bevor Sie eine praktische Fachausbildungsstelle annehmen, sollten Sie folgende Punkte beachten:

- Die praktische Fachausbildungstätigkeit muss im Rahmen eines **Arbeitsverhältnis- ses** absolviert werden. Ein Arbeitsverhältnis hat die **arbeitsrechtlichen Regelungen** nach dem Angestelltengesetz zu erfüllen und kommt durch den **Abschluss eines Dienstvertrages** zustande.
- Als **Richtwert für das Gehalt** sollte zumindest ein Entgelt nach dem Kollektivvertrag der Sozialwirtschaft Österreich (SWÖ) Verwendungsgruppe 4/Gehaltsstufe 1 bezahlt werden (Urteil des Arbeits- und Sozialgerichts Wien).
- Die/der **anleitende/r Klinische PsychologIn und/oder GesundheitspsychologIn** muss seit **mindestens zwei Jahren in die Berufsliste eingetragen** sein und **mindestens 20 Wochenstunden in der Einrichtung tätig** sein.

- Zu Beginn der Ausbildung sollte die/der Klinische PsychologIn und/oder GesundheitspsychologIn zumindest für fünf Stunden pro Woche, später zumindest für zwei Stunden pro Woche für Ihre direkte Anleitung zur Verfügung stehen.
- Ihre Arbeitsfelder können Sie aus dem Rasterzeugnis entnehmen sowie in den §§ 15 und 24 Psychologengesetz 2013 nachlesen.

Link zum Rasterzeugnis: https://www.sozialministerium.at/site/Gesundheit/Medizin_und_Berufe/Berufe/Berufslisten/Eintragung_in_die_Liste_der_Klinischen_Psychologinnen_und_Klinischen_Psychologen_sowie_in_die_Liste_der_Gesundheitspsychologinnen_und_Gesundheitspsychologen



HINWEIS: Im Rahmen der praktischen Fachausbildung Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie kann es zu inhaltlichen Überschneidungen in beiden Bereichen kommen. Zulässig ist eine wechselseitige Anrechnung im Ausmaß von maximal 400 Stunden. Die dazu stattfindende begleitende Supervision kann im Ausmaß bis zu 25 Stunden angerechnet werden.

6.2. Der Bewerbungsprozess

Tipps für eine gelungene Bewerbung:

- Halten Sie Ihre **Bewerbungsunterlagen aktuell** (Lebenslauf, Motivationsschreiben, Dienstzeugnisse etc.) und lassen Sie es Korrekturlesen.
- Nehmen Sie Abstand von Online-Vorlagen für Ihre Bewerbungsunterlagen, investieren Sie lieber etwas Zeit und **gestalten Sie Ihren individuellen tabellarischen Lebenslauf**.
- Finden Sie die **richtige Ansprechperson**. Ein häufiger Fehler ist, eine falsche Ansprechperson oder eine falsche Fachausbildungsstelle im E-Mail-Betreff anzuführen.
- Verschicken Sie das Bewerbungsschreiben per E-Mail. Versenden Sie am besten zwei PDFs: Das Anschreiben als eigenes PDF und alle anderen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse etc.) als zweites PDF. Es ist für die/den EmpfängerIn Ihrer Bewerbungsunterlagen bedienungsfreundlicher, wenn sie/er nur zwei Dokumente öffnen und ausdrucken muss.
- Bitte vergessen Sie nicht die **Anhänge bei einer E-Mail** mitzusenden!

- Hinterlassen Sie einen **professionellen Eindruck** in Ihrem Bewerbungsgespräch. Achten Sie stets auf elegante Kleidung (Business-Look) und Pünktlichkeit. Empfehlenswert ist auch eine Mappe mit Kopien Ihrer Bewerbungsunterlagen (Zeugnisse etc.) mitzubringen.
- Recherchieren Sie vor dem Bewerbungsgespräch und suchen Sie sich Informationen über das Institut, die Fachrichtungen und Ihre/n GesprächspartnerIn heraus, damit Sie gut vorbereitet sind.
- Überlegen Sie sich vor einem Bewerbungsgespräch, was Sie an der Stelle interessiert und warum gerade Sie gut dort hineinpassen (z.B. geben Sie konkrete Beispiele für Ihre Stärken und Interessen an).

Während des Bewerbungsprozesses kann es teilweise schwer sein, den Überblick über die versendeten Bewerbungen zu bewahren. Erstellen Sie daher am besten eine Excel-Liste für den Bewerbungsprozess und speichern Sie darin alle relevanten Daten (z.B. Inserate, Datum der Versendung der Bewerbung, Datum der Bewerbungsgespräche, Ansprechpersonen etc.) ab. Sie können sich in Ihrem Kalender auch jeweils ein bis zwei Wochen nach der Versendung der Bewerbung eine Erinnerung setzen. Sollten Sie bis dahin noch keine Rückmeldung erhalten haben, können Sie höflich nachfragen. Wichtig ist, dass Sie Geduld haben und sich von Absagen nicht frustrieren lassen.

6.3. Das Rasterzeugnis

Die im Rasterzeugnis angeführten Tätigkeiten (Link siehe am Ende dieses Kapitels) sollen Sie während Ihrer praktischen Fachausbildung erlernen.

WICHTIG: Das bedeutet nicht, dass eine einzige Stelle das gesamte Spektrum des Rasterzeugnisses abdecken muss! Die Ausbildung kann an maximal vier Ausbildungsstellen absolviert werden.

Im Rahmen Ihrer praktischen Ausbildung müssen Sie mit einem multiprofessionellen Team zusammenarbeiten. Im Bereich der Klinischen Psychologie sind zumindest 1.000 Stunden, im Bereich der Gesundheitspsychologie zumindest 300 Stunden in einem klinikartigen Setting zu absolvieren. Für eine multiprofessionelle Zusammenarbeit ist die regelmäßige Anwesenheit (mindestens vier Stunden pro Woche) einer/eines ÄrztIn in der Einrichtung selbst erforderlich.

Beim **Ausfüllen der Rasterzeugnisse** sollten Sie Folgendes beachten:

- Beschreiben Sie Ihre Tätigkeiten strukturiert und in ganzen Sätzen: Übernehmen Sie keine Beschreibungen von anderen PsychologInnen in der Fachausbildung, sondern beschreiben Sie Ihre Tätigkeiten in Ihren eigenen Worten.
- Beschreiben Sie trotz Platzmangel (dieser ergibt sich durch die Vorlage) ausführlich Ihre Tätigkeiten, falls notwendig können Sie Beilageblätter benutzen.
- Achten Sie auf die Nachvollziehbarkeit der Inhalte.
- Klären Sie die Inhalte immer mit Ihrer praktischen Fachausbildungsstelle ab.
- Achten Sie auf die konkrete Summe der Stunden an praktischer Ausbildungstätigkeit.
- Geben Sie das Setting und die Altersgruppen in den jeweiligen Rubriken an.
- Das Rasterzeugnis ist von der/dem **anleitenden Klinischen PsychologIn und/oder GesundheitspsychologIn zu unterzeichnen**.

Die **ausgefüllten und unterschriebenen Rasterzeugnisse** müssen verpflichtend von der **theoretischen Ausbildungseinrichtung** geprüft werden.

Link zum Rasterzeugnis: https://www.sozialministerium.at/site/Gesundheit/Medizin_und_Berufe/Berufe/Berufslisten/Eintragung_in_die_Liste_der_Klinischen_Psychologinnen_und_Klinischen_Psychologen_sowie_in_die_Liste_der_Gesundheitspsychologinnen_und_Gesundheitspsychologen

7. Supervision und Selbsterfahrung

Im Psychologengesetz 2013 ist geregelt, welche unterstützenden Maßnahmen Sie als PsychologInnen in Fachausbildung absolvieren müssen. Sowohl die Supervision, als auch die Selbsterfahrung, sollen dazu beitragen, dass Sie Ihre erlernten Fähigkeiten und Fertigkeiten festigen und diese in Ihrer Arbeit bestens umsetzen können.

HINWEIS: Bei Klinischen PsychologInnen und/oder GesundheitspsychologInnen die Anleitung, Selbsterfahrung oder Supervision übernehmen, liegt ein Befangenheitsgrund vor, wenn es sich dabei um Ihre Angehörigen (z.B. Eltern, Großeltern etc.) handelt. Dies kann auch der Fall bei MitarbeiterInnen in einer von Ihrem/r Angehörigen geführten Einrichtung sein.



Sollte dies auf Sie zutreffen, dann müssen Sie diesen Umstand der theoretischen Ausbildungseinrichtung vorab bekannt machen und ein klärendes Gespräch mit der theoretischen Ausbildungseinrichtung führen, wie hier weiter vorzugehen ist.

7.1. Wissenswertes zur Supervision

Im Rahmen der **Supervision** sollen **Fälle oder fallbezogene Inhalte** besprochen und reflektiert werden, die Sie während Ihrer praktischen Ausbildung beschäftigen.

Für die **Klinische Psychologie** sind **120 Einheiten tätigkeitsbegleitende Fallsupervision** zu absolvieren. Davon sind zumindest **40 Einheiten in Einzelsupervision** zu absolvieren.

Die Fallsupervision darf nur von Klinischen PsychologInnen mit zumindest fünfjähriger einschlägiger Berufserfahrung und aufrechter Berufsberechtigung durchgeführt werden. Mindestens 50 Einheiten müssen bei einer anderen Person als der Fachaufsicht absolviert werden und sollen nach Möglichkeit nicht in der Einrichtung stattfinden, in welcher der praktisch-fachliche Teil der Ausbildung erfolgt.

Für die **Gesundheitspsychologie** sind **100 Einheiten tätigkeitsbegleitende Fallsupervision** zu absolvieren. Davon sind zumindest **30 Einheiten in Einzelsupervision** zu absolvieren.

Die Fallsupervision darf nur von GesundheitspsychologInnen mit zumindest fünfjähriger einschlägiger Berufserfahrung und aufrechter Berufsberechtigung durchgeführt werden. Mindestens 50 Einheiten müssen bei einer anderen Person als der Fachaufsicht absolviert werden und sollen nach Möglichkeit nicht in der Einrichtung stattfinden, in welcher der praktisch-fachliche Teil der Ausbildung erfolgt.



HINWEIS: Eine gegenseitige Anrechnung von Supervisionseinheiten für Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie ist grundsätzlich nur in Ausnahmefällen und bis zu einem Ausmaß von 25 Einheiten möglich (siehe auch Kapitel 6.1.).

7.2. Wissenswertes zur Selbsterfahrung

Im **Mittelpunkt der Selbsterfahrung** stehen **Sie selbst und Ihre eigenen Anteile im Beratungs- und Behandlungsprozess**. In der Selbsterfahrung geht es nicht um Fallbesprechungen. Im Rahmen Ihrer Fachausbildung sind **76 Einheiten an Selbsterfahrung** zu absolvieren. Davon sind zumindest **40 Einheiten im Einzelsetting** zu absolvieren.

Die Selbsterfahrung darf von Klinischen PsychologInnen und/oder GesundheitspsychologInnen, PsychotherapeutInnen oder FachärztInnen für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, die selbst zumindest 120 Einheiten Selbsterfahrung absolviert haben, geleitet werden

Die Selbsterfahrung darf nicht von der/dem anleitenden Klinischen PsychologIn und/oder GesundheitspsychologIn durchgeführt werden. Ebenso darf sie nicht bei der/dem Klinischen PsychologIn und/oder GesundheitspsychologIn, bei der Sie in Supervision sind, absolviert werden.



HINWEIS: Selbsterfahrungseinheiten gelten für die Fachausbildung Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie gleichermaßen!

Selbsterfahrungseinheiten, die Sie im **Rahmen der Ausbildung zur/zum PsychotherapeutIn absolviert** haben, sind **anrechenbar**, wenn die Ausbildung nicht länger als fünf Jahre zurückliegt (in spezifischen Ausnahmefällen bis zu maximal zehn Jahre). Eigene absolvierte Therapieeinheiten können **nicht** angerechnet werden, da das Ziel einer Therapie oder Behandlung die Behebung von Leiden war und nicht die Fachausbildung.

8. Die Abschlussprüfung

Die **Abschlussprüfung aus Klinischer Psychologie** besteht aus **zwei** selbst durchgeführten und zusammengefassten **Fallstudien** (je ca. 15 Seiten), die Sie während der kommissionellen Prüfung vorstellen und im Fachgespräch verteidigen. Die **Diagnostik und die dazugehörige Behandlung** stehen im **Fokus** Ihrer Fallstudie. Es ist erforderlich, dass Sie **zumindest einmal selber Diagnostik durchgeführt** haben. Idealerweise sollen Sie die Diagnostik und die dazugehörige Behandlung von Anfang bis zum Ende



durchgeführt haben. Bitte achten Sie darauf, **verschiedene Fälle** zu beschreiben (z.B. unterschiedliche Altersgruppen, Diagnosen, Verläufe etc.). Die Prüfung dauert 50 Minuten mit anschließender Beurteilung.

Die **Abschlussprüfung aus Gesundheitspsychologie** besteht aus **einer** selbst durchgeführten und zusammengefassten **Fallstudie** und **einer begleiteten Projektarbeit** (je ca. 15 Seiten), die Sie während der kommissionellen Prüfung vorstellen und im Fachgespräch verteidigen. Die Prüfung dauert 60 Minuten inklusive Beurteilung.

8.1. Vorbereitung auf die Abschlussprüfung

- Es ist zu empfehlen, dass die **Fallstudien** und/oder die **Projektarbeit** von einer/einem **ReferentIn des theoretischen Ausbildungsinstituts betreut** werden. Die Suche nach einer geeigneten Betreuungsperson kann durchaus Zeit in Anspruch nehmen.
- Beginnen Sie rechtzeitig mit Ihrer Recherche, welche Fälle oder welche Projektarbeiten aus Ihrer praktischen Ausbildung sich für Ihre kommissionelle Prüfung eignen.
- Eine genaue Dokumentation Ihrer praktischen Tätigkeit für die Rasterzeugnisse ist nicht nur Pflicht, sondern kann Ihnen auch bei der Darstellung Ihrer Fallstudie helfen. Ebenso sollten Sie auf strukturiertes Arbeiten achten und wissenschaftliche Aspekte berücksichtigen.
- Verwenden Sie die **Deckblätter** (diese dürfen Sie auch **adaptieren**) und den **Leitfaden zur Gliederung der Fallstudie** (dieser ist **verpflichtend** einzuhalten) des **Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK)**.
- Sie können sich für die **Abschlussprüfung(en) vorbereiten**, indem Sie sich intensiv mit Ihren eigenen Fallstudien und/oder der eigenen Projektarbeit auseinandersetzen und diese kritisch reflektieren. Überlegen Sie sich, wie Sie auf die Diagnose gekommen sind, ob andere Diagnosen möglich gewesen wären (Differentialdiagnostik) oder warum Sie gerade diesen Behandlungsansatz gewählt haben. Prinzipiell können auch Fachfragen gestellt werden.

Der erfolgreiche Abschluss

9. Eintragung in die Berufsliste

Damit Sie nach der erfolgreichen Absolvierung Ihrer Fachausbildung **selbstständig die Gesundheitspsychologie und/oder Klinische Psychologie ausüben dürfen**, müssen Sie sich in die **Berufsliste der GesundheitspsychologInnen und/oder Klinischen PsychologInnen** eintragen lassen. Zuständig für die Eintragung in die Berufsliste oder bei Änderungen Ihrer Eintragung ist das **Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK)**.

Für den Antrag auf Eintragung in die Liste der Klinischen PsychologInnen und/oder GesundheitspsychologInnen müssen Sie das Formblatt „Antrag auf Eintragung in die Liste der Klinischen PsychologInnen/GesundheitspsychologInnen“, das auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) zur Verfügung gestellt wird, ausfüllen und die erforderlichen Dokumente einreichen.

Der erste Teil des Formblattes (Antrag auf Eintragung in die Berufsliste, die ersten vier Seiten) muss von Ihnen ausgefüllt werden und bei der theoretischen Ausbildungseinrichtung zur Kontrolle abgegeben werden. Von der theoretischen Ausbildungseinrichtung ist der zweite Teil des Formblattes (Nachweis, die letzten vier Seiten) auszufüllen. Sie erhalten das Formblatt von Ihrer theoretischen Ausbildungseinrichtung nach der bestandenen kommissionellen Abschlussprüfung zurück.

WICHTIG: Bitte verwenden Sie immer die aktuellen Formblätter des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK). Diese werden laufend aktualisiert.

Die aktuellen Formblätter finden Sie unter: https://www.sozialministerium.at/site/Gesundheit/Medizin_und_Berufe/Berufe/Berufslisten

Folgende Unterlagen sind beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) **einzureichen**:

- Nachweis über den Verlauf des Erwerbs der theoretischen (alle Zeugnisse und Bestätigungen der theoretischen Ausbildungseinrichtung) und praktischen (alle Supervisions- und Selbsterfahrungsbestätigungen) fachlichen Kompetenz (in Kopie)

- Verleihungsurkunde bzw. Nostrifikationsnachweis, sowie allfällige Nachweise über verliehene Titel (Diplom-, Masterzeugnisse oder wenn vorhanden, auch ausländische Titel und Würden) (in Kopie)
- Zertifikat über den Abschluss der mündlichen Prüfung (in Kopie)
- allfällige Bestätigungen über vorgenommene theoretische und praktische Anrechnungen (in Kopie)
- Bestätigung über das Vorliegen eines aufrechten Dienstverhältnisses, wenn vorhanden (in Kopie)
- Bestätigung der Berufshaftpflichtversicherung. Bitte beachten Sie, dass es zu **Wartezeiten** beim Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung kommen kann! (in Kopie)
- allfällige Nachweise der erforderlichen Sprachkenntnisse (in Kopie)
- ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung, dieses darf **nicht älter als drei Monate** sein (im Original)
- Nachweis der Vertrauenswürdigkeit, d.h. Strafregisterbescheinigung (im Original)



WICHTIG: Rasterzeugnisse müssen nur auf Nachfrage des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) eingereicht werden, da die Rasterzeugnisse grundsätzlich von den theoretischen Ausbildungseinrichtungen kontrolliert werden.



HINWEIS: Es fallen Verwaltungsgebühren bei der Einreichung an. Die Höhe dieser Gebühren ist abhängig davon, wie viele Seiten Sie abgeben, es ist daher zu empfehlen, dass Sie nur die notwendigen Unterlagen einreichen.



Berufsverband Österreichischer
PsychologInnen | BÖP

Dietrichgasse 25, 1030 Wien
Telefon: +43 (0)1 407 26 71-0
buero@boep.or.at
www.boep.or.at



Österreichische Akademie
für Psychologie | ÖAP

Dietrichgasse 25, 1030 Wien
Telefon: +43 (0)1 407 26 72-0
oeap@boep.or.at
www.psychologieakademie.at



PKP – PIONIERE DER
KLINISCHEN PSYCHOLOGIE

Berufspolitik – Vernetzung – Unterstützung
Mobil: +43 (0)680 133 17 57
office@pioniereklinischepsychologie.at
www.pioniereklinischepsychologie.at

Teile uns auf  